

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.09.2010
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0241/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.10.2010	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.11.2010	öffentlich

Thema: Information gemäß § 2 Abs. 7 Straßenausbaubeitragssatzung

Jahresbericht 2009 über die Durchführung der Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Straßenausbaubeitragssatzung

I. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen

Bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, erfolgt laut § 2 Abs. 2 SABS die Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Nach dem im Jahr 2009 geltenden § 2 Abs. 4 SABS stellte die Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei o. g. Maßnahmen unter den ausdrücklichen Vorbehalt, dass nicht eine Mehrheit der später Beitragspflichtigen widerspricht, wenn das öffentliche Interesse an dieser beitragsauslösenden nicht bereits überwiegt. (Diese Regelung wurde erst mit der Satzungsänderung mit Wirkung vom 23.1.2010 geändert.)

In 2009 wurde keine Bürgerinformationsveranstaltung mit anschließender Abfrage durchgeführt.

Für folgende Maßnahmen wurden Bürgerinformationsveranstaltungen ohne anschließende Abfragen durchgeführt: Kleine Steinwiese (16.6.2009), Ziegelei-Privatweg (16.6.2007), Kleine Steinwiese 2. Gartenweg (16.6.2009), Kleine Steinwiese 3. Gartenweg (16.6.2009), Emdener Weg (25.8.2009) und Anger-Privatweg (15.9.2009).

Bei diesen Maßnahmen, wurden, da insbesondere wegen zeitlicher und räumlicher Koordinierung mit den Trägern öffentlicher Belange bereits ein überwiegendes öffentliches Interesse am Ausbau gegeben war, keine Abfragen durchgeführt.

II. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 3 in anderer Form

Bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den übrigen Straßen und in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen erfolgt laut § 2 Abs. 3 SABS die Beteiligung in schriftlicher Form.

Für folgende Maßnahmen wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben informiert: Alber-Vater-Straße, Apollostraße, Bertolt-Brecht-Straße, Burgstaller Weg, Cracauer Straße, Eggersdorfer Straße, Erich-Weinert-Straße, Friedrich-List-Straße, Hermannstraße, Humboldtstraße, In den Gehren, Julius-Bremer-Straße, Otto-Baer-Straße, Peter-Paul-Straße, Planckstraße, Schifferstraße, Schönebecker Straße und Schöppensteg.

Bei der geplanten straßenbaulichen Maßnahme im Kirschweg wurde abweichend vom o. g. Regelfall am 14.4.2009 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, da in diesem Einzelfall vom Fachamt (Amt 66), insbesondere wegen der geplanten gravierenden Änderungen bei der bestehenden Parksituation, eine Notwendigkeit gesehen wurde, sie im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung den später Beitragspflichtigen vorzustellen.

Hinsichtlich der Durchführung sämtlicher o. g. beitragsauslösender straßenbaulicher Maßnahmen wurde somit den satzungsrechtlichen Beteiligungsvorschriften entsprochen.

Dr. Scheidemann